

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

**EP 0 798 415 A2**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**01.10.1997 Patentblatt 1997/40**

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **D06Q 1/00**

(21) Anmeldenummer: **97101574.8**

(22) Anmeldetag: **01.02.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT DE FR GB IT**

(72) Erfinder: **Müller, Matthias**  
**92699 Bechsrieth (DE)**

(30) Priorität: **10.02.1996 DE 29602370 U**

(74) Vertreter: **Schneck, Herbert, Dipl.-Phys., Dr. et al**  
**Rau, Schneck & Hübner**  
**Patentanwälte**  
**Königstrasse 2**  
**90402 Nürnberg (DE)**

(71) Anmelder: **Hueck Folien GmbH & Co. KG**  
**92712 Pirk (DE)**

(54) **Textiles Flächenelement**

(57) Bei einem textilen Flächenelement, wie z.B. Etikett, Dekoraufnäher o.dgl., ist zur Erzielung einer leicht überprüfbaren Originalitätssicherung vorgesehen, daß es mit einem, insbesondere metallisierten, Folienstreifen (3) verbunden ist.

**EP 0 798 415 A2**

## Beschreibung

Die Erfindung richtet sich auf ein textiles Flächenelement, wie z.B. Etikett, Dekoraufnäher, Futter, Stoff oder dergleichen.

Beim Vertrieb hochwertiger und angesehener Markenartikel, wie Bekleidungsstücken, Taschen oder dergleichen, liegt ein elementares Problem in der Produktpiraterie, d.h. gerade erfolgreiche Modelle werden kopiert und zu erheblich niedrigeren Preisen als das Original verkauft. Hierdurch wird nicht nur der Absatz des Originalartikels erschwert, sondern es ergeben sich auch Probleme aus der Produkthaftpflicht, weil die Imitationen oft nicht den Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Viele Markenartikelhersteller lassen darüber hinaus in externen Produktionsstätten fertigen, wobei die externen Produzenten oft Überkapazitäten schaffen und die so produzierte Originalware auf anderen Vertriebskanälen weiterveräußern.

Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein textiles Flächenelement der eingangs genannten Art so auszugestalten, daß es eine leicht überprüfbare Originalitätssicherung gewährleistet.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß mit dem textilen Flächenelement ein insbesondere metallisierter Folienstreifen verbunden ist.

Derartige Folienstreifen sind als weitestgehend fälschungssicheres Originalitätssicherungselement von Banknoten her bekannt. Durch das Ein- bzw. Anbringen eines solchen Folienstreifens ist es möglich, ein Etikett oder das Produkt selbst als Originalware zu erkennen, so daß sowohl der Verbraucher als auch Zollbeamte bei Kontrollen sowie Zwischenhändler oder Ermittlungsbehörden leicht und ohne Fachkenntnisse in die Lage versetzt werden, Originalware zu erkennen.

Da derartige Folienstreifen nur durch Spezialunternehmen hergestellt werden und für den jeweiligen Markenartikelproduzenten individualisiert werden können, sind Produktpiraten mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht in der Lage, ein derartiges Erkennungsmerkmal zu fälschen, auch wenn dies hinsichtlich der eigentlichen Ware bei niedrigeren Lohnkosten oft mit vertretbarem Aufwand möglich sein mag.

Im Rahmen der Erfindung kann weiterhin vorgesehen sein, daß die Folienstreifen mit einer fortlaufenden Numerierung derart versehen werden, daß beispielsweise jedes textile Flächenelement auf diese Weise eine individuelle Nummer zugeordnet erhält. Es ist dementsprechend möglich, externen Produzenten eine nicht nur genau vorgegebene Stückzahl solcher Flächenelemente, beispielsweise Etiketten, zu überlassen, sondern auch genau festzuhalten, welche Nummern welchem Produzenten zugeordnet wurden bzw. bei einer internen Produktion des Markenartikels nachzuverfolgen, aus welcher Produktionscharge und Lieferung ein bestimmtes Produkt stammt.

Vorteilhafterweise ist weiterhin vorgesehen, daß

der Folienstreifen mit dem textilen Flächenelement durch Einweben verbunden ist. Hierdurch wird eine von Haus aus feste Verbindung geschaffen, die durch außenstehende, nicht speziell eingerichtete Betriebe nur schwer herstellbar und insbesondere auch schwer auftrennbar ist. Darüber hinaus ist es auf diese Weise möglich, daß das Originalitätssicherungselement in Form des Folienstreifens gleichzeitig auch als Dekorelement bzw. als verkaufsfördernder modischer Aspekt eingesetzt werden kann.

Im Rahmen der Erfindung kann weiterhin vorgesehen sein, daß der Folienstreifen derart eingewebt ist, daß er wenigstens abschnittsweise an der Oberseite des textilen Flächenelementes vortritt. Hierdurch wird einerseits die gewünschte enge Verbindung mit dem Gewebe sichergestellt, andererseits ist der Folienstreifen von außen sofort und leicht erkennbar und dort vorhandene Informationen sind leicht auslesbar.

Günstigerweise ist vorgesehen, daß der Folienstreifen mit einer lackartigen Beschichtung versehen ist, welche sich unter dem Einfluß von Temperatur und/oder Druck mit den Gewebefasern des textilen Flächenelements verbindet. Durch diese zusätzliche Maßnahme wird die Originalitätsfunktion noch weiter verbessert, weil ein Lösen des Folienstreifens von dem Gewebe ohne Verletzung desselben praktisch nicht möglich ist.

Zur Erzielung einer optimalen Hartung ist vorgesehen, daß die lackartige Beschichtung in Abhängigkeit von den Fasern des textilen Flächenelements ausgewählt ist, d.h. je nach dem, ob beispielsweise ein Etikett aus Acetat- oder Polyesterfasern besteht, wird eine korrespondierende lackartige Beschichtung gewählt, die sich mit diesen Fasern besonders gut verbindet.

Mit Vorteil ist vorgesehen, daß der Folienstreifen mit holographischen oder fluoreszierenden Markierungen versehen ist. Derartige Markierungen können nur durch wenige Fachbetriebe hergestellt werden, so daß sie eine Fälschung des Folienstreifens als solchen ganz erheblich erschweren.

Zur Erzielung einer maschinellen Kontrolle und Auslesbarkeit kann auch vorgesehen sein, daß der Folienstreifen mit optisch oder magnetisch auslesbaren Markierungen versehen ist. Diese Markierungen können natürlich gleichzeitig auch visuell erkennbar sein, so daß alternativ ein maschinelles Erkennen oder eine Überprüfung durch einen menschlichen Kontrolleur möglich ist.

Nachfolgend wird die Erfindung anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels in Verbindung mit der Zeichnung näher erläutert. Die Zeichnung zeigt die Aufsicht auf ein Etikett für ein Bekleidungsstück mit einem erfindungsgemäßen Folienstreifen.

Ein in der Zeichnung dargestelltes textiles Flächenelement 1 ist als gewebtes Einnähetikett für ein Bekleidungsstück ausgebildet. In dieses Etikett ist beispielsweise ein Herstellerlogo 2 in an sich bekannter Weise mit der entsprechenden Grafik und den entsprechenden Farben eingewebt.

Ein Folienstreifen 3 aus einer metallisierten Folie

mit beispielsweise holographischen Aufdrucken ist längs der Längskante 4 des Etiketts derart eingewebt, daß der Folienstreifen 3 Abschnitte 5 aufweist, die an der Oberseite frei sichtbar zu Tage treten, und andererseits Abschnitte 6 die aufgrund des Einwebens auf der Unterseite verlaufen.

Der Folienstreifen 3 ist mit einer thermoplastischen Beschichtung in Form einer Ionomerdispersion versehen.

### Patentansprüche

1. Textiles Flächenelement, wie z.B. Etikett, Dekoraufnäher, Futter, Stoff oder dergleichen, dadurch gekennzeichnet, daß es mit einem, insbesondere metallisierten, Folienstreifen (3) verbunden ist. 15
2. Textiles Flächenelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Folienstreifen (3) mit einer fortlaufenden Numerierung versehen ist. 20
3. Textiles Flächenelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Folienstreifen (3) eingewebt ist. 25
4. Textiles Flächenelement nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Folienstreifen (3) derart eingewebt ist, daß er wenigstens abschnittsweise an der Oberseite des textilen Flächenelementes (1) hervortritt. 30
5. Textiles Flächenelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Folienstreifen (3) mit einer lackartigen Beschichtung versehen ist, welche sich unter dem Einfluß von Temperatur und/oder Druck mit den Gewebefasern des textilen Flächenelementes (1) verbindet. 35
6. Textiles Flächenelement nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die lackartige Beschichtung in Abhängigkeit von den Fasern des textilen Flächenelementes (1) ausgewählt ist. 40
7. Textiles Flächenelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Folienstreifen (3) mit holographischen oder fluoreszierenden Markierungen versehen ist. 45
8. Textiles Flächenelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Folienstreifen (3) mit optisch oder magnetisch auslesbaren Markierungen versehen ist. 50

55

